

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Nordsachsen  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Dr. Michael Friedrich  
Breite Straße 9  
04838 Eilenburg

## Der Landrat

Datum: 9. Februar 2021  
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012  
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010  
E-Mail\*: [landrat@lra-nordsachsen.de](mailto:landrat@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Schloßstraße 27  
04860 Torgau

### Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Kreistag Nordsachsen Hier: Schulnetzplanung Grundschulen Delitzsch

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Februar 2021 nehme ich wie folgt Stellung zu den Fragen Ihrer Fraktion:

#### 1. Beabsichtigt der Landkreis, der Begründung des SMK (erneut) zu widersprechen?

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu dem vom Kreistag Nordsachsen am 04.12.2019 beschlossenen Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen erfolgte mit Schreiben vom 01.09.2020 das Anhörungsschreiben des SMK zur beabsichtigten Genehmigung. Nach Auswertung dessen erfolgten intensive Abstimmungen mit dem SMK und LaSuB, um die im Entwurf des Bescheides verankerten nicht genehmigten Teile einer Genehmigungsfähigkeit zuzuführen. Auf Grund der hier bestehenden Notwendigkeit der Einbeziehung der Städte und Gemeinden als zuständige Schulträger wurde seitens des SMK die Stellungnahmefrist verlängert.

Der vorliegende Genehmigungsbescheid des SMK ist als Ergebnis dieses Prozesses anzusehen, wesentliche Teile des Schulnetzplanes haben hier eine Genehmigung erfahren. Lediglich in zwei Punkten, nämlich im Tenor Ziffer 1a) ,wurden die zwischen dem Landkreis Nordsachsen und den Städten Delitzsch und Eilenburg abgestimmten Planaussagen zu den Grundschulen nicht genehmigt. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Hinblick auf die Bildung von Schulbezirken. Hinsichtlich der Einzelheiten möchten wir diesbezüglich auf die Seiten 10-12 des Bescheides des SMK vom 01.12.2020 verweisen.

Da die hier vorgenannte Argumentation des SMK zumindest als nicht abwegig einzuschätzen ist, wurde im Rahmen der Abwägung - bei offenen Erfolgsaussichten - von der Erhebung einer Klage durch den Landkreis Nordsachsen abgesehen.

Landratsamt Nordsachsen  
Hauptsitz:  
Schloßstraße 27  
04860 Torgau

Bankverbindung  
Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17  
BIC: WELADE8LXXX

Internet  
[www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de)  
[info@lra-nordsachsen.de](mailto:info@lra-nordsachsen.de)  
[poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de)

Der Genehmigungsbescheid des SMK wurde durch das Landratsamt Nordsachsen gegenüber allen Städten und Gemeinden bekannt gegeben. Mit den Oberbürgermeistern der Großen Kreisstädte Delitzsch und Eilenburg erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass die Möglichkeit des Rechtsschutzes als Drittbetroffener geprüft werden sollte, da ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung hinsichtlich der Bildung der Schulbezirke bei diesen als Schulträgern liegt.

**2. Wo liegt letztendlich die Entscheidungsgewalt hinsichtlich dieses offensichtlichen Spannungsverhältnisses zwischen den beiden Interessen?**

Diese Frage ist nicht ganz eindeutig formuliert. Die Beschlussfassung hinsichtlich des Sächsischen Schulgesetzes obliegt der Legislative, also dem Sächsischen Landtag. Bei Rechtsstreitigkeiten in Anwendung dieses Gesetzes dürfte in aller Regel der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet sein.

Zu den vorgetragenen Rechtauffassungen und deren Abwägungsentscheidung durch das SMK wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie insbesondere nochmals auf die Seiten 10-12 des Bescheides des SMK verwiesen.

**3. Gibt es Voraussetzungen, unter denen das SMK dem im Kreistag beschlossenen Schulnetzplan zustimmen könnte?**

Sowohl die Gründung gemeinsamer Schulbezirke in den Städten Delitzsch und Eilenburg als auch alternativ eine Abänderung der Planaussagen zu den Grundschulbereichen Delitzsch und Eilenburg könnten zu einer uneingeschränkten Genehmigung führen. Notwendig hierfür wäre auf Grund der Notwendigkeit der Erteilung des Einvernehmens die Bereitschaft beider Städte.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel